

tun, was in anderen Ländern in weitem Maße bereits geschehen ist, nämlich eben diese Archive in der Obhut des Staates niederzulegen, wo sie verzeichnet und sorglich betreut werden. Gerade auf dem Gebiete der grundherrlichen Archive ist Württemberg gegenüber dem Nachbarlande Baden, aber auch gegenüber vielen preußischen Provinzen weit im Rückstand. Auf der demnächstigen Versammlung der Bezirkspfleger in Stuttgart wird diese Frage mit im Vordergrund der Erörterungen stehen. Möchten recht viele Besitzer von grund- und standesherrlichen Archiven vor dem Erlaß eines Reichsarchivalienschutzgesetzes die Folgerungen ziehen, die so viele Standesgenossen, von rührigen Archivverwaltungen oder historischen Kommissionen veranlaßt, schon vor Jahrzehnten gezogen haben.

Das Reichsgesetz betr. den Archivalien(=Schriftdenkmal)-schutz, das, von der Generaldirektion der preußischen Staatsarchive ausgearbeitet, dem Reichskabinett vorliegt, ist leider bisher noch nicht abgeschlossen worden. Es ist aber die Hoffnung berechtigt, daß diese das ganze Jahr 1935 hindurch sehnlich erwartete Handhabe zum Eingreifen in unleidliche Verhältnisse vor dem Erscheinen dieses Berichtes im Druck geschaffen wird. Auf kaum einem Gebiet ist das Recht der Allgemeinheit einleuchtender und vordringlicher, den Gemeinnutz vor Sondernutz und Gleichgültigkeit zu stellen, als auf dem der Geschichte der völkischen Vergangenheit. Auf keinem fällt zudem Gemeinnutz und Sondernutz so sehr zusammen. Es ist lediglich Vorurteil, Gleichgültigkeit und ungerechtfertigterweise geschürtes Mißtrauen, das sowohl öffentliche (nichtstaatliche) wie private Besitzer von Archiven abhalten kann, diese in staatliche Obhut zu übergeben, wenn sie selbst nichts für sie zu tun vermögen oder gewillt sind.

Wenn Württemberg auf dem Gebiet der grund- und standesherrlichen Archive gegenüber anderen Ländern bisher im Archivalienschutz zurückstand, so war es in der Betreuung der nicht staatlichen Archive sonst durch das Verdienst seiner historischen Kommission nicht in der hintersten Linie. Die Veröffentlichung der Inventare nicht staatlicher Archive von 18 Oberämtern (Kreise) in 13 Hefen ist des Zeuge. Und wäre der Krieg nicht dazwischen gekommen, so wäre diese fast ausschließlich ehrenamtliche Arbeit weithin zu Ende geführt worden. Die Arbeit — sie wurde vielfach in den schwungvollen ersten Jahrzehnten der Kommission geleistet — liegt, soweit sie nicht gedruckt wurde, in handschriftlicher Aufnahme und maschinenschriftlichen Auszügen vor. Die Leistung ist freilich sehr ungleich. Und die Jahre, die seit der Aufnahme verflossen sind, waren solche großer Not und Unaufmerksamkeit, ja der Verschleuderung wertvollen Gutes der Vergangenheit. In 3 Rundschreiben an die aufgestellten Bezirkspfleger wurden deren notwendigste Aufgaben festgelegt. Es gilt in allen Bezirken — auch in denen, die schon gedruckte Archivinventare besitzen — das einst vorhandene nachzuprüfen, außerdem inzwischen Zutagegekommenes zu verzeichnen. Der Erfolg ist teilweise niederdrückend. Es gilt dann in den Bezirken, die noch nicht zur Drucklegung des einst Verzeichneten vorgeschritten sind, die teilweise sehr unvollkommenen früheren Aufzeichnungen zu ergänzen, zu verbessern und zum Druck vorzubereiten. Vielfach müssen die früher bei den Oberämtern und Gemeinden vorhandenen maschinenschriftlichen Berichtsauszüge früherer Pfleger, die verloren gingen (!), durch Abschriftnahme erst wieder hergestellt werden. Es gilt endlich in den Bezirken, in denen früher nichts oder wenig oder Unvollkommenes geschah, die Verzeichnung in Gang zu bringen. Denn die Vervollständigung der Drucklegung der nichtstaatlichen Archivinventare — ein schwaches Drittel, 18 zu 43, sind erst veröffentlicht — wird ein Hauptziel bleiben müssen. Dann erst kann auch ein gemeinsamer Registerband diesen reichen Schatz vor allem für die Sippengeschichte zureichend erschließen.